

## **Schritte der Erneuerung der Jenaer Friedrich-Schiller-Universität 1989–1992**

Gottfried Meinhold

*Der folgende Beitrag ist ein Auszug aus Meinhold, Gottfried: Der besondere Fall Jena. Die Universität im Umbruch 1989–1991. Franz Steiner Verlag; in Vorbereitung.*

Die Motivation für die strukturellen und personellen Erneuerungsaktionen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena erwuchs aus der nach dem 7. Oktober 1989 sich deutlich beschleunigenden Umbruchsituation der gesamten Gesellschaft. Es war bald – noch im Oktober – evident, daß die 1989 ans Ruder gekommene Universitätsleitung – Rektor, wissenschaftlicher Rat, Senat, Fakultätsräte – keine demokratische Legitimation besaß. Schnell wurden Forderungen nach einer demokratischen Neuwahl der Universitätsgremien sowie des Rektors laut. Darüber hinaus wurde nach dem November festgestellt, daß die geistigen, politischen und verfassungsmäßigen Grundlagen der seinerzeit noch gültigen Hochschulgesetzgebung nicht mehr existierten.<sup>1</sup>

Die ersten Schritte in die Richtung eines politischen Umbruchs innerhalb der Jenaer Universität erfolgten bereits Ende Oktober 1989. Wie fast überall stemmten sich die alten Funktionsträger so lange es irgendwie ging gegen eine politische und personelle Erneuerung. An der Universität Jena waren es die auf einen politischen Dialog ausgerichteten Initiativen der Studenten (das sogenannte Reformhaus, am 19. Oktober) sowie Aktionen in der Medizinischen Fakultät (Resolution „Ein Haus für morgen“, am 24. und 31. Oktober), die eine Erneuerung der Universität anstrebten. Ein nächster Schritt erfolgte mit der Gründung der Aktionsgemeinschaft Demokratische Erneuerung der Hochschule (ADEH) am 7. Dezember 1989, eine Gruppe, vorwiegend aus Hochschullehrern der Medizin und Naturwissenschaften bestehend, die alsbald auf bis zu fünfzig Teilnehmer anwuchs. Die ADEH setzte für den Beginn des Jahres 1990 Neuwahlen aller Gremien (Wissenschaftlicher Rat, Senat, Fakultätsräte) durch sowie eine Neubesetzung der damit verbundenen Leitungsämter, eingeschlossen die Wahl eines neuen Rektors.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß bereits die alte, abzulösende Universitätsleitung Ansätze zur Erneuerung erkennen ließ: Unter dem Rektorat von Hans Schmigalla, der erst seit 1989 sein Amt übernommen hatte, wurde im Dezember ein „Unabhängiges Wissenschaftlerkomitee zur Aufklärung ungerechtfertigter politisch motivierter akademischer Entscheidungen“ ins Leben gerufen. Es wurde von dem Physiker Prof. Dr. Ernst Schmutzer geleitet und legte bereits am 19. Dezember 1989 erste Ergebnisse vor.

Das Hauptaugenmerk des Komitees richtete sich auf die folgenden „aus ideologisch-politischen Gründen erfolgten ungerechtfertigten Maßnahmen: Einerseits Exmatrikulationen von Studenten, Aberkennungen der *Facultas docendi*, Aberkennungen akademischer Grade, Entlassungen von Mitarbeitern und Abberufungen von Hochschullehrern sowie andererseits ungerechtfertigte Ehrungen und Auszeichnungen“. Es sei das Ziel des Komitees, „den guten internationalen Ruf unserer altehrwürdigen Alma mater Jennis wieder voll herzustellen“. Die Wahrheitsfindung, so Schmutzer am 19. Dezember 1989 im Senat, gestalte sich wegen langwierigen Quellenstudiums als „sehr schwierig“.

---

<sup>1</sup> Konkret waren das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem, die Verordnung über das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, die Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter und nachfolgende Verordnungen gemeint.

Der Rektor versicherte, „namens der Universität [...] sich bei allen in den letzten Jahrzehnten in den oben angeführten Angelegenheiten ungerechtfertigt Betroffenen in aller Form zu entschuldigen“. Er erklärte „die erfolgten Relegierungen der früheren Studenten: Jürgen Fuchs, Roland Jahn, Dieter Kreuzbach, Lutz Rathenow, Siegfried Reiprich, Klaus Schieferdecker, Olaf Weißbach vorbehaltlich [des Votums] der zuständigen Disziplinarkommission, für ungültig“. Des weiteren erklärte er „die Aberkennungen der *Facultas docendi* der früheren Angehörigen der Universität: Dr. Bernd Carl und Dr. Manfred Jacksch vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Fakultät für ungültig“.

Im Sommer 1990 wurde die Entlassung der Hochschullehrer der ehemaligen Sektion Marxismus-Leninismus vorbereitet, die laut Kabinettsbeschluss der neu gewählten Regierung unter Lothar de Maizière vom Ende Mai im Laufe des Sommers durchzuführen war. Davon waren 27 Hochschullehrer, vorwiegend Professoren, betroffen.

Nach der Investitur des neuen Rektors, des Physikers Prof. Dr. Schmutzer erfolgten schon im Frühjahr einige wichtige strukturelle Veränderungen der Universität, so die Wiedereinrichtung der Fakultätenvielfalt und der Umbau der Verwaltungsstruktur. Eine gründliche personelle Erneuerung stand jedoch noch aus; Präliminarien ereigneten sich nach der vom Kabinett de Maizière beschlossenen Entlassung der Hochschullehrer der Sektion Marxismus-Leninismus, die der Rektor mit einer inneruniversitären Evaluation der betreffenden Personen verband. Daß die notwendige Veränderung der Lehre vor allem in ideologieträchtigen Fächern wie Jura, Wirtschaftswissenschaft, Philosophie und anderen nur mit neuer Kompetenz und somit auch mit anderen Personen zu leisten war, galt als Selbstverständlichkeit.

Erst im August 1990 begann die Diskussion über eine Eigenevaluation an der Universität, initiiert von dem Mathematiker Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Triebel, zunächst bei den Hochschullehrern, mit der Begründung, es habe zu DDR-Zeiten Berufungen gegeben, die weniger der fachlichen Kompetenz als vielmehr einer politischen Aktivität im Sinne der sozialistischen Diktatur zu verdanken gewesen seien.

Die im September ausgearbeiteten Modalitäten der Evaluation wurden am 2. Oktober 1990 im Senat vorgelegt und verabschiedet. Im November nahm die Evaluationskommission ihre Arbeit auf.<sup>2</sup> In einer Anzahl von Fällen waren tatsächlich anhand der eingereichten Evaluationsunterlagen wissenschaftliche Defizite nachzuweisen, aus denen sich negative Voten ergaben. Diese Fälle wurden dem Senat vorgelegt; dort erfolgte dann die Abstimmung darüber, ob eine Abberufung zu beantragen wäre, mit der die Tätigkeit an der Universität beendet war, oder eine sogenannte Rückstufung in den Mitarbeiter- oder Assistentenstatus erfolgen sollte, somit in ein befristetes Arbeitsverhältnis.

Die inoffizielle Zusammenarbeit von Universitätsangehörigen mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR beunruhigte die an der Universität Beschäftigten seit dem Beginn der Revolution im Herbst 1989. Mit der Investitur des neuen, frei gewählten Rektors erhöhte sich der Erwartungsdruck, daß durch die Einsichtnahme in die Akten der Staatssicherheit, vor allem Spitzel und Denunzianten im nächsten beruflichen Umkreis zu entlarven seien oder Verdachtsmomenten nachgegangen werden könne. Erst kurz vor dem Ende der DDR, noch im September 1990, entschloß sich die Universitätsleitung nach langem, seit dem Frühjahr andauerndem Zögern für die Übernahme des bei den

---

2 Die Evaluationsgesetzgebung der Thüringischen Landesregierung trat erst Mitte 1991 in Kraft; sie profitierte von den mit der Eigenevaluation an der Universität Jena gemachten Erfahrungen und übernahm eine Reihe in Jena bereits erprobter Modalitäten. Noch 1991 begann ein weiterer, zweiter Evaluationsdurchgang mit zum Teil externen Fachkommissionen und einer Personalkommission.

Kommunalpolitikern des Jenaer Stadtrates angewandten Verfahrens. Sie holte von den an der Universität Beschäftigten eine Bereitschaftserklärung ein, die neben einer Versicherung, kein inoffizieller Mitarbeiter der DDR-Staatssicherheit gewesen zu sein, die Einsichtnahme in die Unterlagen des Archivs der betreffenden MfS-Dienststelle gestattete. Dieses Vorgehen wurde leider mit dem Ende der DDR am 3. Oktober 1990 hinfällig. Es dauerte bis zum April 1991 bis – immerhin noch vor der Verabschiedung des einschlägigen Gesetzes – erste Informationen über die an der FSU Beschäftigten auf der Grundlage einer vorläufigen Benutzungsordnung der Geraer Außenstellen des Stasi-Archives zu erlangen waren.

Die im Frühjahr 1991 gegründete Thüringische Landeshochschulstrukturkommission und ihre Unterkommissionen für die einzelnen Fächer sorgten für einen zweiten Evaluationsdurchgang, der sich vom Sommer 1991 bis in das Jahr 1992 erstreckte. Wesentlich war im Rahmen der neuen Gesetzgebung die Arbeit der auf dieser Basis gegründeten Personalkommission, die sich mit Fragen der politischen Integrität befaßte. Auf dem 2. Provisorischen Konzil 1992 wurden die Resultate der Kommissionen vorgestellt.

Die Nichtübernahme (Abwicklung bzw. Schließung) einer Reihe von universitären Einrichtungen zum 31. Dezember 1990 (unter anderem die Sektionen Staats- und Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Philosophie, Geschichte, Erziehungswissenschaft) mit der Option einer Neugründung ab 1. Januar 1991 betraf knapp vierhundert Mitarbeiter; von 65 Hochschullehrern in diesen Bereichen wurden über Neubewerbung und nach Evaluation sieben Hochschullehrer übernommen. Wegen inoffizieller Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR hatten mindestens einhundert Mitarbeiter, Hochschullehrer eingeschlossen, die Universität bis Ende 1992 verlassen, davon 36 aus eigenem Antrieb, 68 nach Gesprächen mit der Universitätsleitung sowie sechs durch Kündigung. Hätte die Universitätsleitung die offiziellen Bescheide der Gauck-Behörde abgewartet, wären bis Ende 1992 von der Gesamtmenge dieser Problemfälle weniger als zehn geklärt gewesen. Bei der im Rahmen der Evaluation erfolgenden Prüfung der persönlichen Eignung gab die Personalkommission in 45 Fällen eine negative Empfehlung ab.

Ende 1992 lag folgende Bilanz vor: Von den etwa zweihundert zur Verfügung stehenden C4-Professuren und den 160 C3-Professuren des neuen Strukturplanes wurden in jeder Besoldungsgruppe je siebzig Stellen intern durch Hochschullehrer besetzt, also durch bereits an der Universität vor der Abwicklung tätige Hochschullehrer. Im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften wurden von über achtzig C4-Stellen lediglich sechs von Wissenschaftlern besetzt, die schon zuvor an der Universität tätig waren. 90 Prozent aller C4-Stellen in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften waren neu zu besetzen. Im Wintersemester 1992/93 waren bereits nach entsprechenden Ausschreibungen fünfzig neu berufene Hochschullehrer an der Universität tätig. Im Mittelbau wurde der mit 75 Prozent zu hohe Anteil von Dauerstellen auf vierzig Prozent gesenkt. In den Jahren 1991 und 1992 waren 1 600 von 3 600 Mitarbeitern der Kernuniversität (ohne Medizin also) aus dem Dienst ausgeschieden und 263 für den Neuaufbau eingestellt worden. Bis Mitte 1992 wurden über sechzig Rehabilitierungsfälle abgeschlossen.

Die Personalkommission hatte bis Ende Mai 1992 ihre Arbeit bis auf wenige Ausnahmen beendet. Alle Voten, die sich aus den bisherigen Beratungen der Personalkommission zu rund 1 700 Wissenschaftlern ergeben hatten, lagen dem Ministerium vor. Es sei damit zu rechnen, daß „rund drei Prozent der Evaluierten aus persönlichen Gründen die Universität verlassen müssen“, so der Anthropologe Prof. Dr. Herbert Bach, der Leiter

dieser Kommission. Insgesamt war für 3 562 Mitarbeiter, darunter 1 939 Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter, ein Votum für die Weiterbeschäftigung erteilt worden, bei 53 Mitarbeitern, darunter 33 Hochschullehrer, war das Votum negativ, bei weiteren zwölf Hochschullehrern erbrachte die Abstimmung in der Personalkommission kein eindeutiges Votum. Schon vor Beginn der Evaluation hatte jedoch eine größere Zahl von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern aus freien Stücken die Universität verlassen. Mit der Evaluation der fachlichen Kompetenzen waren ab Sommer 1991 elf Fachkommissionen betraut gewesen. Sie bestanden aus je drei auswärtigen Fachprofessoren, zwei Professoren der FSU aus einem benachbarten Fach, zwei Vertretern des Mittelbaus sowie zwei Fachstudenten. Bis auf zwei Ausnahmen (Technikwissenschaften und HNO-Heilkunde) waren die Resultate aller Kommissionen Mitte 1992 bereits vom Senat verabschiedet worden. Die Evaluation des Mittelbaus erfolgte durch die bestätigten Professoren des eigenen Faches; zu diesem Zweck waren die Fachkommissionen umgebildet worden.

